



EXPOLOGISTIK



RESPONSIBILITY



COACHING



INNOVATION



ETHICS

# CODE OF CONDUCT

GOALS



TEAMWORK



CUSTOMERS



TRUST



## Vorwort

Das Unternehmen **EXPOLOGISTIK** hat in den über 12 Jahren seines Bestehens weltweit einen ausgezeichneten Ruf als Lieferant von Transportdienstleistungen zu internationalen Messen und Veranstaltungen erlangt.

Bei **EXPOLOGISTIK** stimmen Gesellschafter, Geschäftsführung und Belegschaft darin überein, dass eine gemeinsame Wertebasis die Grundlage für eine team- und erfolgsorientierte Zusammenarbeit darstellt. Auf der Grundlage dieser Wertebasis wird auch die weitere Entwicklung von **EXPOLOGISTIK** im Sinne unserer Unternehmensziele erfolgen.

Die wichtigsten Aspekte für unseren gemeinsamen Erfolg sind:

- Respekt vor der einzelnen Persönlichkeit sowie Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit
- Die Bereitschaft Verantwortung zu delegieren als auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit von Zusagen, Ehrlichkeit und Loyalität
- Offene Kommunikation über Ziele, Erfolge, Fehler und erforderliche Korrekturmaßnahmen
- Die Offenheit, Angebote für die persönliche Weiterentwicklung als Chancen zu nutzen

Der **EXPOLOGISTIK** Verhaltenskodex bildet das Fundament, auf welchem wir unsere Aktivitäten mit Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten führen. Er enthält die Werte, Prinzipien und Grundsätze, zu denen sich **EXPOLOGISTIK** als weltweit tätiges Unternehmen bekennt und aus denen sich unsere tägliche Handlungsweise ableitet. Diese Wertebasis gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam und gibt unserem Handeln Sinn. Wir sind der Überzeugung, dass diese Werte von uns gelebt werden müssen und in der Folge das Vertrauen in unsere Arbeit und unser Handeln stärken sowie die emotionale Bindung an das Unternehmen erhöhen. Der Verhaltenskodex vermittelt eine Orientierung und bietet gleichzeitig die Grundlage für den Umgang mit Situationen, die nicht durch ein deterministisches Regelwerk erfassbar sind.

Wir stehen zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit, die gekennzeichnet ist von Respekt und Verantwortung gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Geschäftspartnern sowie der Umwelt und der Gemeinschaft. Wir sind stolz auf unsere innovativen Dienstleistungen und wissen, dass dies nachhaltig nur mit motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich ist, die Orientierung in einem fest definierten Wertesystem finden.



Thomas Lamsfuss  
Geschäftsführer

## I. Gesellschaftliche Verantwortung

Als global tätiges Unternehmen ist es für uns selbstverständlich, die Rechte, Gesetze, Werte und Normen der Länder, in denen wir geschäftlich aktiv sind, zu beachten und mit unseren betrieblichen Zielen in Einklang zu bringen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in vergleichbarer Art und Weise zu handeln.

### Partnerschaft und Integrität

Unser Handeln ist geprägt von einem offenen Dialog mit unseren Geschäftspartnern und Dritten. Die Verbindlichkeit von Zusagen, Ehrlichkeit und Loyalität sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens **EXPOLOGISTIK** sind hierzu verpflichtet.

### Fairness und Respekt

Wir sehen in einem fairen Miteinander und guten zwischenmenschlichen Beziehungen – nach innen wie nach außen – eine wichtige Grundlage für einen nachhaltigen und langfristig angelegten, geschäftlichen Erfolg. Respekt für die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes einzelnen sind dabei für uns Grundvoraussetzungen.

### Führung und Verantwortung

Die Führungskräfte sind bei **EXPOLOGISTIK** ein Spiegelbild der Unternehmenskultur. Sie sind verantwortlich für die Koordination der Aufgaben und übernehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Personen. Um die gesteckten Unternehmensziele zu erreichen, formulieren und delegieren sie Aufgaben und zeigen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Befugnisse und Verantwortung auf. Das Fördern von Eigenverantwortlichkeit ist genauso Bestandteil der Führungsaufgabe wie das Schaffen von Handlungsfreiheit um Erfolge erzielen zu können. Selbstverständlich nehmen unsere Führungskräfte dabei ihre Aufsichtspflicht wahr, achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sind sich ihrer persönlichen Verantwortung hierfür bewusst.

### Arbeitswelt mit Niveau

**EXPOLOGISTIK** bekennt sich zum Prinzip der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ab. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir allen Personen Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung bieten sowie eine sichere Arbeitsumgebung unter Beachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz auf hohem Niveau zur Verfügung stellen.

Wir stellen sicher, dass die Bezahlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den geltenden Gesetzen und verbindlichen Regelungen erfolgt. Unsere Arbeitsverträge, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen stehen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen.

### **Gleichheit und respektvoller Umgang**

Gegenseitiger Respekt bildet die Grundlage für ein von Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns, die Menschenwürde und die Menschenrechte zu respektieren und die Persönlichkeit des Einzelnen am Arbeitsplatz zu schützen.

Jegliche Art der Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung oder der sozialen Herkunft sowie der Religionszugehörigkeit, der politischen Anschauung, der sexuellen Orientierung etc. sind im Unternehmen **EXPOLOGISTIK** untersagt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders beizutragen, in der jegliche Art von persönlicher Belästigung ausgeschlossen wird. Schikanen am Arbeitsplatz, sexuelle Belästigungen, unerwünschte Körperkontakte, unsittliche Angebote oder sonstige persönliche Angriffe auf Personen werden nicht toleriert. Wir akzeptieren keine diskriminierenden Belästigungen, Drohungen, Einschüchterungen und kein Mobbing am Arbeitsplatz.

### **Fürsorge**

Missbrauch im Umgang mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln wird bei **EXPOLOGISTIK** nicht geduldet. Die Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Aus Gründen der allgemeinen Fürsorgepflicht und zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs stehen für betroffene Personen Hilfsangebote zur Verfügung.

## **II. Grundsätze unserer geschäftlichen Tätigkeit**

Wir pflegen einen fairen, offenen und partnerschaftlichen Dialog mit unseren Kunden. Wir sind ein zuverlässiger Partner und machen nur Zusagen, die wir auch einhalten können. Darüber hinaus halten wir uns an die jeweils anwendbaren Gesetzesvorschriften.

### **Wirtschaftlicher Erfolg**

Mit profitablen Wachstum stärken wir nachhaltig unsere Ertrags- und Finanzkraft. Wir sichern damit die Existenz und langfristige Weiterentwicklung des Unternehmens **EXPOLOGISTIK**. Der Gesellschafter identifiziert sich mit dem Unternehmen und steht dafür ein, dass **EXPOLOGISTIK** auch weiterhin ein Familienunternehmen bleibt.

### **Kundennutzen im Blick**

Die strenge Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden ist der Garant für unseren Erfolg und die Zufriedenheit unserer Kunden. Unsere Dienstleistungen bieten optimale Problemlösungen mit hohem Kundennutzen, die wir bei unseren Kunden schnell, flexibel und effizient durchführen.

### **Wettbewerb statt Korruption**

**EXPOLOGISTIK** wendet sich gegen Korruption und Bestechung. Aufträge gewinnen wir auf eine faire und wettbewerbsorientierte Weise, die durch Qualität und Preis unserer innovativen Leistungen überzeugt. Wir bieten dabei anderen keine unzulässigen Vorteile an, weder direkt oder indirekt über Berater, Vermittler oder sonstige Dritte. Es entspricht unseren ethischen Grundsätzen, unser Geschäft fair und im Einklang mit nationalen und internationalen wettbewerbsrechtlichen Regeln zu betreiben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die nationalen und internationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Hierzu zählen vor allem die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze.

### **Annahme von Geschenken**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihre dienstliche Stellung nicht dafür nutzen, persönliche Vorteile zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Wir nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, welche uns in eine verpflichtende Abhängigkeit bringen könnten. Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken mit symbolischem Wert bzw. Essens- oder Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen - wenn dabei die lokalen Gepflogenheiten und die Richtlinien des Unternehmens **EXPOLOGISTIK** respektiert werden - sind zulässig.

### **Spenden und Sponsoring**

**EXPOLOGISTIK** leistet keinerlei politische Spenden. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft gewährt **EXPOLOGISTIK** Geld- und Sachspenden lediglich für Bildung, Sport und Wissenschaft sowie für soziale und humanitäre Projekte.

Sponsoring-Aktivitäten müssen einem seriösen geschäftlichen Zweck dienen und im angemessenen Verhältnis zum Gegenwert stehen, den der Veranstalter bietet. Sponsoring für Veranstaltungen, die von Organisationen oder Einzelpersonen durchgeführt werden, deren Ziele mit den Unternehmensgrundsätzen von **EXPOLOGISTIK** nicht vereinbar sind, oder Veranstaltungen, die das Ansehen des Unternehmens schädigen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

## **III. Vermeidung von Interessenkonflikten**

### **Wahrung der Grundsätze eines fairen Wettbewerbs**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht zeitgleich für ein mit **EXPOLOGISTIK** im Wettbewerb stehendes Unternehmen arbeiten. Sämtliche ihrer Aktivitäten, geschäftlich und privat, dürfen nicht zu Wettbewerbsnachteilen für das Unternehmen **EXPOLOGISTIK** führen.

### **Nebentätigkeiten nur offiziell**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ihre Arbeitsleistung vorrangig dem Unternehmen **EXPOLOGISTIK** zur Verfügung. Nebentätigkeiten bedürfen daher der Anzeige gegenüber den Vorgesetzten oder der Personalabteilung und deren schriftliche Einwilligung. Eine Einwilligung kann nicht erfolgen, wenn die Nebentätigkeit den Interessen des Unternehmens **EXPOLOGISTIK** entgegensteht. Erteilte Einwilligungen können bei Vorliegen triftiger Gründe widerrufen werden.

## **IV. Informationssicherheit**

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die weltweite elektronische Vernetzung bietet für uns als Unternehmen **EXPOLOGISTIK** und unsere Geschäftspartner entscheidende Vorteile bezüglich der Effektivität in der Abwicklung von Geschäftsprozessen sowie der Erreichbarkeit jedes Einzelnen. Diese Art und Weise der Kommunikation und Datenverarbeitung bietet auf der einen Seite gewisse Risiken bezüglich der Sicherheit von Daten und des Persönlichkeitsschutzes. Verantwortungsvolles Handeln in der Verarbeitung und Weiterleitung von Daten im Einklang und unter Erhaltung der Datenschutzverordnung minimiert diese Risiken wirksam und ist deshalb Aufgabe jedes Einzelnen von uns, aber auch Führungsaufgabe der Vorgesetzten.

Die folgenden Regelwerke stellen den rechtlichen Rahmen hierfür zur Verfügung:

- Personenbezogene Daten dürfen nur im gesetzlich zugelassenen Umfang erhoben und verarbeitet werden
- Die Absicherung aller Daten (Kunden-, Lieferanten- und Personendaten) muss einem hohen Standard genügen
- Verpflichtung zur Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **EXPOLOGISTIK** sind verpflichtet, diese Regeln und die jeweils geltenden Gesetze einzuhalten.

Darüber hinaus nimmt **EXPOLOGISTIK** den Schutz der persönlichen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst. Im Einklang mit den lokalen Datenschutzgesetzen werden die persönlichen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **EXPOLOGISTIK** nur in dem Maße verarbeitet wie es im Rahmen des Arbeitsverhältnisses notwendig ist.

### **Verschwiegenheitspflicht**

Für vertrauliche oder geschützte Daten von **EXPOLOGISTIK** gilt für alle **EXPOLOGISTIK** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gebot der Verschwiegenheit. Nicht öffentliche Daten, die Geschäftspartner, Mitarbeiter und andere Dritte betreffen, müssen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bzw. vertraglich vereinbarten

Anforderungen geschützt werden und dürfen nicht weitergegeben werden.. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus.

Vertrauliche oder geschützte Daten können unter anderem sein:

- Kennzahlen des internen Berichtswesens
- Informationen zur Unternehmung wie beispielsweise Umsatz, Gewinn, Märkte, Preise
- Informationen, Daten, Ansprechpartner und Projekte mit Kunden

## V. Umwelt, Sicherheit, Gesundheit

### Umwelt und Nachhaltigkeit

Beginnend bei der Entwicklung bis zur Erbringung unserer Dienstleistungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen hat der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen zur Schonung der Umwelt oberste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen **EXPOLOGISTIK** tragen durch Ihr verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln zu diesem Unternehmensziel bei.

### Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Unternehmen **EXPOLOGISTIK** an erster Stelle. Durch ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze in Verbindung mit der Überwachung durch externe Dienstleister wird sichergestellt, dass alle Arbeitsplätze dem aktuellen Anforderungen in Bezug auf technische Sicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsfürsorge entsprechen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, durch verantwortungsvolles Handeln einen stetigen Beitrag zur Minimierung von Unfallrisiken zu leisten. Unser Ziel ist ein absolut unfallfreier Arbeitsplatz, denn jeder Unfall ist einer zu viel.

## VI. Erklärung

Es ist ein Teil unserer Unternehmenspolitik, dass **EXPOLOGISTIK** und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle geltenden Gesetze, Werte und Normen weltweit respektieren. Unsere Führungskräfte sowie alle andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufsichtsverantwortung müssen dafür Sorge tragen, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese gesetzlichen Vorschriften kennen und befolgen. Diese Richtlinien müssen von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter im Unternehmen **EXPOLOGISTIK** strikt eingehalten werden.